

Einleitung

1. Historische Einleitung

Nachdem¹ Christian III. in der sogenannten Grafenfehde den Sieg über seine Gegner davongetragen hatte, trieb er die lutherische Reformation Dänemarks energisch voran; schon als Herzog von Schleswig und Holstein hatte der Sohn Friedrichs I. in seinem Lehen um Hadersleben die Reformation begünstigt. Unter maßgeblicher Mitwirkung Johannes Bugenhagens² wurde im August und September 1537 die offizielle Einführung der Reformation feierlich bekundet. Bugenhagen krönte das Königspaar und ordinierte sieben Superintendenten, unter denen Peder Palladius als Bischof von Seeland, königlicher Ratgeber und Professor an der wiedereröffneten Universität Kopenhagen die Führung innehatte. Auch die neue Kirchenordnung wurde stark von Bugenhagen beeinflusst, der insgesamt etwa zwei Jahre mit seiner Familie in Dänemark blieb, ehe er nach Wittenberg zurückkehrte und seinen dortigen Dienst wieder aufnahm. Christian III. war persönlich sehr an theologischen Fragen interessiert und gilt als überzeugter Lutheraner, zugleich hatte er einen ausgeprägten Sinn für Realpolitik. Dänemark war im April 1538 durch einen Sondervertrag dem Schmalkaldischen Bund beigetreten. 1544 schloss Christian III. mit Kaiser Karl V. einen Freundschaftsvertrag und verhielt sich in der Folge im Hinblick auf die kaiserliche Religionspolitik im Reich neutral.³ Dabei trug zu Christians III. vorsichtig taktierender Haltung gegenüber dem Kaiser bei grundsätzlicher Ablehnung des Augsburger Interims nicht unwesentlich auch der Umstand bei, dass Christian III. mit Karl V. zeitgleich wegen der Belehnung mit Holstein in Verhandlungen stand.

Als am 25. Juni 1548 jenes Schreiben vom 30. Mai⁴ in Hamburg eintraf, in dem der Kaiser die Einführung des Interims verlangte, wandte sich der Hamburger Rat alsbald an den dänischen König.⁵ Der Brief des Rates datiert vom

¹ Zum folgenden vgl. Schwarz Lausten, Reformation in Dänemark, passim.

² Zu ihm vgl. unsere Ausgabe Nr. 1, Einleitung, S. 46f.

³ Dabei ist noch zu beachten, dass der 1523 ins Exil gegangene, seit 1536 auf Schloss Sonderburg (seit 1549 auf Schloss Kalundborg) gefangengehaltene vormalige König von Dänemark, Norwegen und Schweden Christian II., Neffe Friedrichs I. und also Cousin Christians III., mit der 1526 verstorbenen Isabella/Elisabeth von Österreich, Schwester Karls V., verheiratet gewesen war. Allerdings hatte Karl sich wegen dessen schlechter Behandlung seiner Schwester von Christian II. distanziert und später auch ihr die Unterstützung entzogen, nachdem ihm bekannt geworden war, dass sie der Reformation zuneigte.

⁴ Text s. DRTA.JR 18/2, 1866–1869 [Nr. 204a].

⁵ Dass die Hamburger sich an den dänischen König Christian III. wandten, hatte mehrere Gründe: Als Herzog von Holstein war der dänische König auch Fürst des Reiches – insofern auch zur Umsetzung des Interims verpflichtet – und unmittelbarer Nachbar Hamburgs; Hamburg war seit 1536 Mitglied des Schmalkaldischen Bundes, dem sich auch Dänemark angeschlossen hatte. Seit 1460 hatten die Könige von Dänemark in der Nachfolge der Grafen von Schauenburg zumindest formell gewisse Herrschaftsrechte über die Stadt, wenn diese auch bereits um 1300 weitgehende Unabhängigkeit vom gräflichen Stadtherrn erreicht hatte, seit 1460 als Reichsstadt galt und auf dem Augsburger Reichstag von 1510 als solche im niedersächsischen Kreis eingestuft worden